

Mitteilung des Senats vom 30. November 2021

Erstes Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen

Der Senat überreicht der Stadtbürgerschaft den Entwurf des „28. Ortsgesetzes zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen“ mit der Bitte um Beschlussfassung noch im Dezember 2021.

Im Änderungsortsgesetz erfolgt eine Neufestsetzung der Gebühren im Rettungsdienst ab 2. Januar 2022. Diese waren sowohl für Rettungswagen als auch für Notfalltransportwagen, Notarzteinsatzfahrzeuge, Intensivtransportwagen und HanseSani zuletzt durch das 26. Änderungsgesetz zur Feuerwehrkostenordnung für das Jahr 2021 festgesetzt worden.

Die städtische Deputation für Inneres hat dem Ortsgesetzesentwurf zugestimmt.

Erstes Ortsgesetz zur Änderung der Feuerwehrkostenordnung

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Stadtbürgerschaft beschlossene Ortsgesetz:

Artikel 1

Die Nummern 400 bis 404 der Anlage (zu § 2 Absatz 1 und § 6 Absatz 1) der Feuerwehrkostenordnung vom (Entwurf einer Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen [Feuerwehrkostenordnung], Drucksache 20/525 S) werden wie folgt gefasst:

„Nummer 400 Pauschalgebühr Notarzteinsatz	569 Euro
Nummer 401 Pauschalgebühr je Fahrt Rettungswagen	559 Euro
Nummer 402 Pauschalgebühr je Fahrt Notfalltransportwagen	321 Euro
Nummer 403 Pauschalgebühr je Fahrt Intensivtransportwagen	895 Euro
Nummer 404 Pauschalgebühr je Einsatz HanseSani	230 Euro“

Artikel 2

Dieses Ortsgesetz tritt am 2. Januar 2022 in Kraft.

Begründung

Zu Artikel 1

Um die Gebühren für die Leistungen des Rettungsdienstes in der Stadtgemeinde Bremen so realitätsnah wie möglich zu gestalten, wurde gemeinsam mit den Leistungserbringern und den Kostenträgern vereinbart, jedes Jahr eine Gebührenkalkulation für das kommende Jahr zu erstellen.

Gegenüber den bisher geltenden Gebühren verändert sich der Betrag zu der aufgeführten Gebührenposition jeweils wie folgt:

Nr.	Gebührentatbestand	Bisherige Gebühr	Gebühr 02.01.22
400	Pauschalgebühr Notarzteinsatzfahrzeug	511 Euro	569 Euro
401	Pauschalgebühr je Fahrt Rettungswagen	552 Euro	559 Euro
402	Pauschalgebühr je Fahrt Notfalltransportwagen	313 Euro	321 Euro
403	Pauschalgebühr je Fahrt Intensivtransportwagen	730 Euro	895 Euro
404	Pauschalgebühr je Einsatz HanseSani	233 Euro	230 Euro

Zu Artikel 2

Artikel 2 regelt das Inkrafttreten.